



Vereinbarung für abweichenden Rechnungsempfänger

- Seite 1 -

ANGABEN ZUM VERTRAGSPARTNER = EIGENTÜMER/KUNDE

1. Vertragspartner:

Name, Vorname / Firma u. Ansprechpartner Geburtsdatum

PLZ Ort Straße Hausnummer

Telefon/Fax E-Mail

2. Verbrauchsstelle:

(sofern abweichende Anschrift
des angeschlossenen
Grundstücks)

PLZ Ort Straße Hausnummer

Kundennummer:

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Zähler-Nr:

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

3. VEREINBARUNG FÜR ABWEICHENDEN RECHNUNGSEMPFÄNGER

- 3.1. Der Kunde und der Mieter/Pächter/Verwalter wünschen, dass die Bezahlung der Leistungen des ZWAV künftig direkt zwischen dem ZWAV und dem Mieter/Pächter/Verwalter abgewickelt werden soll. Diese Bestimmungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Beteiligten bei dieser Abwicklung.
- 3.2. Beginnend ab Stichtag wird der ZWAV sämtliche Zahlungsaufforderungen (Rechnungen, Mahnungen usw.) für die Verbrauchsstelle sowohl auf den Kunden als auch auf den Mieter/Pächter/Verwalter ausstellen und an beide versenden.
- 3.3. Die Zahlungspflicht liegt zunächst beim Mieter/Pächter/Verwalter. Ist der Mieter/Pächter/Verwalter mit der Bezahlung eines fälligen Betrages länger als 4 Wochen im Rückstand, wird auch der Kunde für diesen Betrag zahlungspflichtig.
Beide haften hierfür dann als Gesamtschuldner.
- 3.4. Das Vertragsverhältnis zwischen dem ZWAV und dem Kunden bleibt unberührt. Insbesondere liegt mit dieser Vereinbarung kein Kundenwechsel gemäß § 32 Abs. 4 AVBWasserV vor.
- 3.5. Diese Vereinbarung tritt ab Stichtag in Kraft. Sie kann von jedem der Beteiligten mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 3.6. Ist der Vertrag gekündigt, verpflichten sich der Kunde und der Mieter/Pächter/Verwalter, dem ZWAV den Stand des Wasserzählers, den er zum Beendigungszeitpunkt hat, schriftlich mitzuteilen.
Wird der Stand des Wasserzählers nicht oder nicht zutreffend mitgeteilt, haften Kunde und Mieter/Pächter/Verwalter für den dem ZWAV dadurch entstandenen Schaden als Gesamtschuldner.
- 3.7. Der Zeitraum bis zum Ende dieser Vereinbarung wird auf der Grundlage des mitgeteilten Zählerstandes gegenüber dem Kunden und dem Mieter/Pächter/Verwalter endabgerechnet.
Für die Zahlungspflicht aus der Endabrechnung gilt Nr. 3.3. dieser Vereinbarung.



Vereinbarung für abweichenden Rechnungsempfänger - Seite 2 -

4. ANGABEN ZUR ÜBERGABE

mit Endabrechnung ohne Endabrechnung

Zählerstand: _____ Stichtag: _____

5. ANGABEN ZUM RECHNUNGSEMPFÄNGER (MIETER/PÄCHTER/VERWALTER)

Rechnungen und Mahnungen sind zusätzlich an folgende Anschrift zu senden:

Name Vorname Geburtsdatum

PLZ Ort Straße Hausnummer

Telefon/Fax E-Mail

Bankverbindung: für SEPA-Lastschriftmandat nur für Guthaben

Name Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Name / Vorname des Kontoinhabers _____

X _____
Datum, Unterschrift Kunde

X _____
Datum, Unterschrift Rechnungsempfänger